



Rosenheimer
Unterstützungskasse e.V.



TOP[®]
CONSULTANT

2025

**UNSER
TEAM**



Rosenheimer
Unterstützungskasse e.V.



① **Über 10.000 Arbeitgeber** aus ganz Deutschland **vertrauen der Rosenheimer Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung mbH (RobAV GmbH)** bei der Verwaltung ihrer Betriebsrenten.

Vom Handwerksbetrieb bis hin zum führenden Robotik-Unternehmen, bietet die RobAV GmbH professionelle Beratung in allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung.

Dabei nutzen auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer den herausragenden Service und die Fachkompetenz aus Rosenheim.

Zukunftsorientierte Lösungen in der betrieblichen Altersversorgung

Wir kooperieren mit einem Inhouse-Dienstleister, der das gesamte Spektrum der betrieblichen Altersversorgung seit mehr als 15 Jahren abdeckt. Denn bAV ist mehr als nur Unterstützungskasse.

- ✔️ Produktunabhängige Lösungen zugeschnitten auf die individuellen Anforderungen von Unternehmen
- ✔️ Erstellung von Versorgungsordnungen durch Juristen
- ✔️ Analyse bestehender Versorgungswerke (CheckUp)
- ✔️ Neueinrichtung und Reparatur bestehender Pensionszusagen (QuickCheck)
- ✔️ Gestaltung individueller Lösungen in der bAV für Unternehmen
- ✔️ Hotline für steuerberatende Berufe



Unser Kooperationspartner legt Wert auf individuelle Lösungen die sich nicht an Versicherungsprodukten orientieren, sondern an dem Bedarf der Unternehmen und Unternehmer. Lassen Sie sich als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder als Unternehmer unverbindlich beraten:

info@admaximum.de
08031 / 9415081



Ad Maximum GmbH



Wissenswertes zu Versorgungszusagen

- ☞ Wann ist eine Kombination von 8% Direktversicherung und einer zusätzlichen U-Kassenversorgung sinnvoll?
- ☞ Verlängerung der Lebensarbeitszeit über die Regelaltersgrenze hinaus. Was passiert?
- ☞ Wann Entgeltumwandlung, wann Arbeitgeberfinanzierung?
- ☞ Bis zu welcher Einkommensgrenze ist die Beantragung der steuerlichen Fünftelung im Leistungsfall sinnvoll?
- ☞ Kapitalzusage mit Verrentungsoption oder umgekehrt?
- ☞ Was passiert bei Altzusagen, wenn das BMF-Schreiben vom 09.12.2016 nicht berücksichtigt wurde?
- ☞ Für wen ist eine Abfindung im laufenden Dienstverhältnis möglich?
- ☞ Firmeninsolvenz, was passiert und welche Handlungsoptionen gibt es?
- ☞ Warum ist ein Gesellschafterbeschuß bei Einrichtung / Verpfändung / Erhöhung für die bAV eines GGF zwingend notwendig?
- ☞ In welchen Arbeitsverhältnissen macht eine bAV Sinn? (wenn z. B. mehrere GF-Positionen existieren)

Die Antworten auf diese und andere Fragen finden Sie unter: www.rosenheimer-uk.de/FAQ



Prüfschema zur GGF-Versorgung:

	Kriterien	Hinweise	Prüfung bei
✔	Nachzahlungsverbot	H 36 KStH 2008	bGGF
✔	Zeitpunkt der Erteilung der Zusage – Probezeit	Probezeit von 2 – 3 Jahren bzw. 5 Jahren notwendig H 38 KStH 2008 – BMF Schreiben vom 14.12.2012 – IV C 2 – S 2742/10/10001 (H-BetrAV, Teil II, A. I. 40 Nr. 50)	bGGF nbGGF
✔	Ernsthaftigkeit	R 38 KStR 2004 – 60. Lebensjahr bzw. 62. Lebensjahr für Neuzusagen (BMF Schreiben vom 24.7.2013 – IV C 3 – S 2015/11/10002; IV c 5 – S 2333/09/10005, H-BetrAV, Teil II, A. I. 262 Nr. 22)	bGGF nbGGF
✔	Erdienbarkeit*	Höchstmögliches Alter bei Erteilung der Zusage – derzeit das 60. Lebensjahr Restdienstzeit – beherrschender GGF ab Zusage 10 Jahre Restdienstzeit – nicht-beherrschender GGF Beim nicht-beherrschenden Gesellschafter genügen 3 Jahre von Zusagezeitraum bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn, wenn gleichzeitig das Dienstverhältnis bis zum Rentenbeginn mindestens 12 Jahre bestehen wird. <small>* Unter gewissen Voraussetzungen kann auf die vorstehend genannte Erdienbarkeitsfrist verzichtet werden. Stichwort: Einzelfallentscheidung im Bereich der Entgeltumwandlung</small>	bGGF nbGGF
✔	Finanzierbarkeit	Durch die Pensionsverpflichtung darf keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne entstehen. H 38 KStH 2008 – BMF Schreiben vom 6.9.2005 (BetrAV 2005, 381)	bGGF nbGGF
✔	Angemessenheit	Prüfung der Gesamtvergütung Prüfung 75 %-Grenze. z. B. bei gehaltsdynamischen Zusagen H38 KStH 2008	bGGF nbGGF

bGGF = beherrschender GGF

nbGGF = nicht beherrschender GGF

Möglichkeiten mit einer Unterstützungskassenversorgung:

- ◆ Kollektive können mit arbeitgeberfinanzierten Zusagen versorgt werden, ohne den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung zu beschneiden. Diese Möglichkeit besteht in verschiedenen Varianten, um eine effiziente Mitarbeiterbindung zu erzeugen.
- ◆ Eine Vollversorgung ist ohne Bilanzberührung möglich.
- ◆ Neben der Nutzung der Direktversicherung ist zusätzlich eine U-Kassenversorgung möglich – unter Umständen auch die nochmalige volle Nutzung der Sozialversicherungsfreiheit bis 4% der BBG (West) bei Entgeltumwandlung.
- ◆ AG-finanzierte Beiträge sind unbeschränkt sozialversicherungsfrei.
- ◆ Auslagerung des Verwaltungsaufwands auf die Unterstützungskasse als Versorgungsträger.
- ◆ Generell besteht die Möglichkeit, neben Renten auch Alterskapital zuzusagen. Leistungsplangestaltung mit Ratenzahlungsoption möglich.
- ◆ Grundsätzliche Möglichkeit der Beantragung der steuerlichen Fünftelungsregel bei Kapitaleistungen.
- ◆ Eine Unterstützungskassenversorgung ist im ersten und zweiten Dienstverhältnis möglich.

Aufnahmeprozess für die Anmeldung in der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V.

Für die Anmeldung eines neuen Trägerunternehmens/Versorgungsberechtigten bei der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. steht Ihnen die elektronisch ausfüllbare Datenmaske unter

www.rosenheimer-uk.de/#formulare



zur Verfügung. Die Datenmaske enthält alle notwendigen Formulare zur Anmeldung bei der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. Sofern Sie als Rückdeckungversicherung die „Canada Life Assurance Europe plc“ wählen, ist sogar bereits das Antragsformular in die Datenmaske mit eingearbeitet. Für weitere Rückdeckungsversicherungen fügen Sie bitte den Antrag der jeweiligen Gesellschaft der Datenmaske bei. Die Datenmaske können Sie bequem und einfach befüllen und die unterschriebenen Dokumente im Nachgang an die E-Mail-Adresse

neuaufnahme@rosenheimer-uk.de

versenden. Durch den elektronischen Datenaustausch profitieren Sie von einer schnellen Übermittlung der Daten und können den Antrag ressourcenschonend und ohne viel Aufwand an uns übermitteln. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen gerne zur Verfügung stehen, sollten Sie Fragen zum Antragsprozess haben oder eine Individuallösung für eine Anmeldung eines Kollektives per Listenantrag benötigen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Beate Lederwascher unter der o.g. E-Mail-Adresse bzw. unter

Telefon: 08031 / 589918

